

Schriftliche Frage im März 2019

Arbeitsnummer 156

Frage Nr. 156:

Wie hoch ist der Anteil Langzeitarbeitsloser bei Frauen im Vergleich zu Männern, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um die Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen zu reduzieren?

Antwort:

Im Februar 2019 belief sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den Frauen auf 34 Prozent im Vergleich zu 30 Prozent bei den Männern. Die Integrationsquote von arbeitslosen Frauen ist insgesamt kaum niedriger als die von Männern. Gelingt die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, ist diese nachhaltiger als bei Männern, da sie meist in saisonal unabhängigen Branchen tätig sind.

Gemäß § 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Gleichstellung von Männern und Frauen als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verfolgen. Dies greift der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf, der vorsieht, die Betreuung von Langzeitarbeitslosen ganzheitlich zu gestalten und dabei auch die ganze Familie stärker in den Blick zu nehmen.

Mit dem Gesamtkonzept „MitArbeit“ wird die Beschäftigungsfähigkeit der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Frauen und Männer durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert und ihnen soziale Teilhabe ermöglicht, indem ihnen mehr konkrete Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Mit dem Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurden wichtige Bausteine zur Stärkung des ganzheitlichen Ansatzes umgesetzt und den Jobcentern zwei neue Regelinstrumente zur Verfügung gestellt. Mit diesen können für diejenigen, die schon lange ohne Arbeit sind, verstärkt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder einem sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Damit eröffnen sich auch neue Teilhabechancen für langzeitarbeitslose Frauen.

Zur Stärkung des ganzheitlichen Ansatzes bei der Beratung und Betreuung in den Jobcentern gehört es darüber hinaus auch, die Beratung zu einer mehr stärkenorientierten und bedarfsgerechten Beratung weiterzuentwickeln, die bewerberorientierte Arbeitgeberansprache in den Jobcentern auszubauen sowie eine gute Netzwerkarbeit mit den lokalen Partnern zu befördern. Die spezifischen Bedürfnisse von Frauen können und sollen bei der

Gestaltung berücksichtigt werden. Hierzu gehört auch das „In-den-Blick-nehmen“ der gesamten Familie. Die Bundesagentur für Arbeit fokussiert sich im Rahmen der Strategie 2025 im Handlungsfeld „Strategie zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit“ unter anderem auf die Entwicklung von „Handlungsempfehlungen zur Integrationsarbeit mit Bedarfsgemeinschaften“. Die Intensivierung der Integrationsarbeit mit Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und eine Vertiefung der Netzwerke im kommunalen Hilfesystem sollen dazu beitragen, die Integrationserfolge für Erziehende zu steigern und darüber hinaus generationenübergreifende Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Vorbehalte von Arbeitgebern und fehlende oder nicht passgenaue Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie können als Hemmnis wirken. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und der örtliche Arbeitgeber-Service bieten Arbeitgebern daher auch Beratung an, um die familienorientierte Personalarbeit in den Betrieben zu intensivieren.